

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0322/13	Datum 18.07.2013
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.02.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.03.2014	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.03.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.04.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 12, Amt 31, Amt 50, Amt 51, Amt 66, Behind.b, EB KGM, FB 02, FB 23, FB 40, FB 41, III, Kinderb., Senior.b, SFM, V/02	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zum Integrierten Handlungskonzept für die Stadtgebiete Stadtfeld Ost und West im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Handlungskonzept für die Stadtgebiete Ost & West als Grundlage einer integrierten Stadtentwicklung in diesen Stadtteilen sowie den im Punkt 7.2. dargestellten Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (MKFZ-Plan) mit konkreten Maßnahmen zur Antragstellung beim Land.
2. Das Integrierte Handlungskonzept Stadtfeld Ost & West steht in Übereinstimmung mit dem ISEK - Teil A (Gesamtstadt) und geht in das ISEK - Teil B (Stadtteile) für die Stadtteile Stadtfeld Ost und Stadtfeld West ein.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Rudolf Sendt, Tel.: 540 5365	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	--------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

In der I0337/08 wurde erstmalig zum Umfang und Inhalt sowie zu den Rahmenbedingungen und der Verfahrensweise des damals neu aufgelegten Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ informiert. Mit der Drucksache DS 0354/09 erfolgte der Beschluss zur Aufnahme der Stadtteile Alte und Neue Neustadt, Sudenburg sowie der Stadtgebiete Stadtfeld Ost & West mit einer Abgrenzung der Fördergebietskulissen entlang der jeweiligen Zentrenbereiche.

Als erste Fördermaßnahme wurde für die Stadtgebiete Stadtfeld Ost & West die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes bestätigt. Grundlage dieses Konzeptes bildet u.a. eine umfassende Bestandserfassung und deren Analyse. Als nächster Arbeitsschritt erfolgte eine verwaltungsinterne Ämterbeteiligung im März 2012, während eine zweite Ämterbeteiligung Anfang dieses Jahres das Verfahren abrundete.

Zwischen diesen beiden Abstimmungsrunden fand eine mehrstufige Öffentlichkeitsarbeit statt. So wurde am 21.05.2012 eine erste Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Drei Stadtteilspaziergänge fanden in der Zeit vom 06.06.2012 bis zum 08.06.2012 entlang der Zentrenachsen statt. In Auswertung dieser Veranstaltungen und unter Einbeziehung der Ergebnisse der geführten Interviews mit einer Vielzahl von Stadtteilakteuren entstand ein Konzeptentwurf mit möglichen, gewünschten und notwendigen Maßnahmen in diesen Stadtgebieten.

Dieser nach Handlungsfeldern aufbereitete Maßnahmenkatalog wurde durch das vom Stadtplanungsamt beauftragte Planungsbüro im Rahmen einer zweiten Bürgerinformationsveranstaltung am 17.07.2012 vorgestellt und mit den anwesenden Bürgern diskutiert. Nach Auswertung dieser Veranstaltung und weiterer Interviews mit engagierten Bürgern und Vereinen sowie der Einarbeitung der dort gegebenen Anregungen und Hinweise entstand der unter Punkt 7.2 beiliegende MKFZ-Plan. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten nicht alle aufgeführten Maßnahmen mit exakten Kosten untersetzt werden. Ergänzende Angaben aus den zuständigen Ämtern/ Fachbereichen werden zum jeweils notwendigen Zeitpunkt nachgereicht bzw. genauere Kosten im Rahmen von Vorplanungen ermittelt.

Mit der Bestätigung des MKFZ-Plans besteht für die Landeshauptstadt Magdeburg die Möglichkeit, konkrete Maßnahmen ab dem Programmjahr 2015 zur Förderung zu beantragen. Die entsprechenden Eigenmittel (1/3 Eigenmittel, 2/3 Fördermittel) sind in den kommenden Haushaltsplanungen, d.h. ab dem Haushaltsjahr 2016, zu berücksichtigen und bereitzustellen.

Anlagen:

DS0322/13 Anlage 1 – Integriertes Handlungskonzept für die Stadtgebiete Ost und West
DS0322/13 Anlage 2 - Karten Nr. 1- 8 zum Untersuchungsgebiet
DS0322/13 Anlage 3 – Karten Nr. 9-15 zum Untersuchungsgebiet